

Offenlegung der Interessenbindungen Schulpflege Dietikon (Legislatur 2022-2026)

Tätigkeiten Behördenmitglieder

Name/Vorname	Haupttätigkeit	Weitere Tätigkeiten etc. gemäss §7 GOG
Agustoni Martino	Pensionär	keine
Meier Sebastiano	Projektleiter Geoinformatik	keine
Mustafi Valbone	Bankangestellte	keine
Peter Mirjam	Projektmanagerin Finanzen	Stadträtin, Vizepräsidentin BWS Schulkommission, Mitglied Aufsichtskommission Berufs/Bildungszentrum Limmattal, Stiftungsratsmitglied Solvita, Delegierte Sozialdienst Limmattal
Schätti Christoph	Präsident Quartierverein Schönenwerd	keine
Sousa Yanik	Lehrperson ohne Diplom	Vorstand Kinderlobby Schweiz Aufbau einer EduLAB im Kt. ZH
Thommen Schmid Claudia	Projektleiterin Architektur + Baukultur, Stiftung Ferien in Baudenkmal	Inhaberin Claudia Thommen Architektur
Unterholzner Sabine	Geologin	keine
Zürcher Doris	Sachbearbeiterin Ref. Kirchgemeinde Dietikon	Mitglied Verband des Personals Zürcherischer evang. -ref. Kirchgemeindeverwaltungen

Im Gemeindegesetz, § 42, Abs. 2 definiert, dass die Mitglieder von Behörden ihre Interessenbindungen offenzulegen haben.

Die Offenlegung von Interessenbindungen ist im Weiteren im Art. 7 in der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 6. Dezember 2021 festgehalten.

Zur Kenntnis an Schulpflegesitzung vom 31. Oktober 2023